



Ihr Angebot BMW 440i Carbio





Autohaus Leinetal GmbH
Hirschberger Str. 2
37154 Northeim

Kontakt Autohaus Leinetal GmbH
Telefon / Geschäft. +49 5551981010
CRM Kundennummer DELNT001YP
Interne Referenz D: 224217

Berater Steve Wery
Telefon / Fax +49 (5551) 981041 / 05551-981061
E-Mail s.wery@autohaus-leinetal.de
Druckdatum 06.07.2019
Angebot Nr. 1522325 vom 06.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Produkt. Nachfolgend erhalten Sie unser freibleibendes Angebot für das von Ihnen gewünschte Fahrzeug.

Firma
Autohaus Leinetal

Hausanschrift
Hirschberger Str. 2
37154 Northeim
Tel +49-5551-98100
Fax +49-5551-981061
www.bmw-autohaus-
leinetal.de

Bankkonto
Kreis-Sparkasse
Northeim
DE93 2625 0001 0000
0110 23
NOLADE21NOM

Geschäftsführung
Steve Wery

**Sitz und
Registergericht**
Göttingen HRB 131002



Kunde Autohaus Leinetal GmbH
 Druckdatum 06.07.2019
 Seite 3 von 8 - Angebot Nr. 1522325

Fahrzeugart Neuwagen
 BMW 440i Carbio

Leistung (kW/PS)	240/326
Verbrauch innerorts	9,6 l/100 km
Verbrauch außerorts	6,2 l/100 km
Verbrauch kombiniert	7,4 l/100 km
Stromverbrauch	-
CO ₂ -Emissionen kombiniert	169 g/km
DMS-Lagernummer	000592
Fahrzeug-Identifizierungsnummer	WBA4Z510805N76003

CO₂ Effizienzklasse

Die CO₂-Effizienzangaben ergeben sich aus der Richtlinie 1999/94/EG und der Pkw-EnVKV in ihrer aktuellen Fassung. Die Angaben sind bereits in dem neuen WLTP Testzyklus ermittelt und zur Vergleichbarkeit auf NEFZ zurückgerechnet. Ab dem 01. September 2018 erfolgt die Bemessung der KFZ-Steuer auf Basis der ermittelten WLTP-Werte. Bei diesen Fahrzeugen können für die Bemessung von Steuern und anderen fahrzeugbezogenen Abgaben, die (auch) auf den CO₂-Ausstoß abstellen, andere als die hier angegebenen Werte gelten. Die Energieeffizienzklasse ist abhängig von der gewählten Rad- und Reifengröße und optionaler Sonderausstattung und kann sich während der Konfiguration verändern. Sie wird auf Grundlage der gemessenen CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung der Masse des Fahrzeuges ermittelt.



Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem 'Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen' entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei <https://www.dat.de/angebote/verlagsprodukte/leitfaden-kraftstoffverbrauch.html> unentgeltlich erhältlich ist.

Die angegebenen Werte wurden nach vorgeschriebenen Messverfahren (§2 Nrn. 5, 6, 6a PKW-EnVKV in der gegenwärtig geltenden Fassung) ermittelt. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Kraftstoffes bzw. anderer Energieträger entstehen, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß der Richtlinie 1999/94/EG nicht berücksichtigt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Der Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden für den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen Personenkraftfahrzeugmodelle ist unentgeltlich an jedem Verkaufsort in Deutschland erhältlich, an dem neue Personenkraftfahrzeugmodelle ausgestellt oder angeboten werden.

Modell

4Z51 BMW 440i Carbio 60.800,00 €

Line / Modellvariante

S07LF Modell M Sport 6.650,00 €

Exterieur

P0475 Saphirschwarz metallic 900,00 €

S02PE 18" M Leichtmetallräder Sternspeiche 400 M MB

Interieur

FLCSW Leder Dakota Schwarz/Schwarz

S04FT Int.Leisten Alu Längsschliff fein m.Akzentleiste Schwarz hochglänzend



Kunde Autohaus Leinetal GmbH
Druckdatum 06.07.2019
Seite 4 von 8 - Angebot Nr. 1522325

Serienausstattung

S01CB	Steuerung EfficientDynamics
S01DE	Abgasnorm RDE
S0230	EU spezifische Umfänge
S02PA	Radschraubensicherung
S02VB	Reifendruckanzeige
S0423	Fußmatten in Velours
S0465	Durchladesystem
S04AE	Armauflage vorn, verschiebbar
S0521	Regensensor und automatische Fahrlichtsteuerung
S0534	Klimaautomatik
S0548	Kilometertacho
S0563	Lichtpaket
S05A1	LED-Nebelscheinwerfer
S05DA	Deaktivierung Beifahrerairbag
S0698	Area-Code 2 für DVD
S06AC	Intelligenter Notruf
S06AE	Teleservices
S06AK	ConnectedDrive Services
S06AP	Remote Services
S0851	Sprachversion Deutsch
S0879	Deutsch/Betriebsanleitung/Serviceheft
S08KA	Ölwartungsintervall 30000 km / 24 Monate
S08R9	Kaeltemittel



Kunde Autohaus Leinetal GmbH
 Druckdatum 06.07.2019
 Seite 5 von 8 - Angebot Nr. 1522325

Pakete

S0337	M Sportpaket	
FLCSW	Leder Dakota Schwarz/Schwarz	
P0475	Saphirschwarz metallic	
S02PE	18" M Leichtmetallräder Sternspeiche 400 M MB	
S02VF	Adaptives Fahrwerk	710,00 €
S0481	Sportsitze für Fahrer und Beifahrer	
S04FT	Int.Leisten Alu Längsschliff fein m.Akzentleiste Schwarz hochglänzend	
S0710	M Lederlenkrad	
S0715	M Aerodynamikpaket	
S0760	BMW Individual Hochglanz Shadow Line	
S07LF	Modell M Sport	
S02VL	Variable Sportlenkung	
S0431	Innenspiegel automatisch abblendend	
S0493	Ablagenpaket	
S0508	Park Distance Control (PDC)	200,00 €
S07R7	Innovationspaket	2.850,00 €
S0322	Komfortzugang	
S0552	Adaptiver LED-Scheinwerfer	
S05AS	Driving Assistant	
S0610	BMW Head-Up Display	
S06WB	Multifunktionales Instrumentendisplay	390,00 €
S08TH	Speed Limit Info	
S0801	Deutschland-Ausführung	
S0428	Warndreieck und Verbandkasten	
S04NE	Blow by-Heizer	
S09BK	Open-Air Paket	1.950,00 €
S0248	Lenkradheizung	
S0387	Windschutz	
S04NH	Nackenwärmer	
S0654	DAB-Tuner	
S0688	Harman Kardon Surround Sound System	
S09BM	Business Paket i.V.m.Navigationspaket ConnectedDrive	3.650,00 €
S0302	Alarmanlage	
S0430	Innen- und Außenspiegelpaket	
S0488	Lordosenstütze für Fahrer und Beifahrer	
S0494	Sitzheizung für Fahrer und Beifahrer	



Kunde Autohaus Leinetal GmbH
 Druckdatum 06.07.2019
 Seite 6 von 8 - Angebot Nr. 1522325

S0609	Navigationssystem Professional	
S06AM	Real Time Traffic Information	
S06AN	Concierge Services	
S06NW	Telefonie mit Wireless Charging	

Sonderausstattung

S01CA	interne Steuerung	
S0258	NLE	
S02TB	Sport-Automatic Getriebe Steptronic	200,00 €
S03AG	Rückfahrkamera	450,00 €
S05AC	Fernlichtassistent	
S05AG	Spurwechselwarnung	560,00 €
S05DF	Aktive Geschwindigkeitsregelung mit Stop&Go-Funktion	800,00 €
S05DL	Surround View	400,00 €
S06WD	WLAN Hotspot	
S0800	Überführung ab Werk	890,00 €
S09AA	Aussenhautschutz	
S8888	Brutto UPE 80.510,-	

Fahrzeugpreis

Modellpreis inklusive MwSt.	60.800,00 €
Summe Sonderausstattungen inklusive MwSt.	20.600,00 €

Modellpreis und Sonderausstattungen inklusive MwSt. 81.400,00 €

Händlerleistungen

Überführungskosten	940,00 €
Leistungen inklusive MwSt.	940,00 €

Preis zusätzliche Leistungen

Händlerleistungen inklusive MwSt.	940,00 €
Zusätzliche Leistungen inklusive MwSt.	940,00 €

Gesamtpreis

Fahrzeuggesamtpreis inklusive MwSt.	81.400,00 €
Zusätzliche Leistungen inklusive MwSt.	940,00 €

Gesamtpreis exklusive MwSt. 69.193,30 €

Zuzüglich gesetzl. MwSt.

Gesamtpreis inklusive MwSt. 82.340,00 €



Kunde Autohaus Leinetal GmbH
Druckdatum 06.07.2019
Seite 7 von 8 - Angebot Nr. 1522325

Dieses Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dieses Angebot ist freibleibend und unverbindlich.

Mit freundlichen Grüßen

Autohaus Leinetal GmbH

Steve Wery



Kunde Autohaus Leinetal GmbH
Druckdatum 06.07.2019
Seite 8 von 8 - Angebot Nr. 1522325

Fahrzeugansichten



Außenfarbe Saphirschwarz metallic
Felgen 18" M Leichtmetallräder Sternspeiche 400 M MB



Polster Leder Dakota Schwarz/Schwarz
Interieurleisten Int.Leisten Alu Längsschliff fein m.Akzentleiste Schwarz hochglänzend



Kunde Autohaus Leinetal GmbH
 Druckdatum 06.07.2019
 Seite 1 von 2 - Angebot Nr. 1522325

BMW Financial Services - Finanzdienstleistungen

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unseren Produkten. Heute erhalten Sie unser freibleibendes Angebot, welches wir wunschgemäß und individuell für Sie erstellt haben. Beachten Sie bitte auch unsere Produktinformationen am Ende des Angebots. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Steve Wery unter der Telefonnummer +49 (5551) 981041 gerne zur Verfügung.

Ein unverbindliches Regelbeispiel der BMW Bank GmbH,
 Lilienthalallee 26, 80939 München; alle Preise inkl. gesetzl. MwSt.

Fahrzeug-Leasing mit Kilometer-Abrechnung

		Exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
Laufzeit	Monate		36
Fahrleistung p.a.	km		10.000
Einmalige Leasingsonderzahlung	EUR	1.680,67	2.000,00
Monatliche Leasingrate	EUR	483,19	575,00
Mehr-km-Satz	Ct	10,26	12,21
Minder-km-Satz	Ct	6,84	8,14
Gesamt			
Monatliche Leasingrate inkl. Zusatzleistungen	EUR	483,19	575,00



Kunde Autohaus Leinetal GmbH
Druckdatum 06.07.2019
Seite 2 von 2 - Angebot Nr. 1522325

Vorteile von BMW Leasing

Leasing Extra

Schutz durch Leasing Extra: bei Diebstahl oder Totalschaden des Fahrzeugs trägt die BMW Bank GmbH die mögliche Differenz zwischen Ablöswert und Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs - und das ohne Aufpreis.*

*Einzelheiten ergeben sich aus Ihrem Leasingvertrag.

Zusatzleistungen (optional)

Wartung & Reparatur (WR)

Der Service Wartung & Reparatur umfasst sämtliche Regelwartungsdienste (z.B. Kundendienste) Ihres Fahrzeugs sowie HU*/AU, Verschleißreparaturen (ohne Reifen und Wischblätter) und verschleißbedingte Motorschäden**.

* Die Hauptuntersuchung (HU) nach §29... StVZO wird durch eine amtlich anerkannte Prüforganisation durchgeführt. Die Abgasuntersuchung (AU) wird durch Ihren Service Partner für Sie erledigt.

** Einzelheiten zum Leistungsumfang und -anschlüssen entnehmen Sie bitte dem Leasingvertrag.

Information über Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Stromverbrauch i.S.d. Pkw-EnVKV

Marke: BMW Modell: 440i Carbio Leistung: 240 kW	Kraftstoff: Super E10 andere Energieträger: - Masse des Fahrzeugs: 1845 kg
---	--

Kraftstoffverbrauch	kombiniert:	7,4 l/100 km
	innerorts:	9,6 l/100 km
	außerorts:	6,2 l/100 km
CO₂-Emissionen	kombiniert:	169 g/km
Stromverbrauch	kombiniert:	- kWh/100 km

Die CO₂-Effizienzangaben ergeben sich aus der Richtlinie 1999/94/EG und der Pkw-EnVKV in ihrer aktuellen Fassung. Die Angaben sind bereits in dem neuen WLTP Testzyklus ermittelt und zur Vergleichbarkeit auf NEFZ zurückgerechnet. Ab dem 01. September 2018 erfolgt die Bemessung der KFZ-Steuer auf Basis der ermittelten WLTP-Werte. Bei diesen Fahrzeugen können für die Bemessung von Steuern und anderen fahrzeugbezogenen Abgaben, die (auch) auf den CO₂-Ausstoß abstellen, andere als die hier angegebenen Werte gelten. Die Energieeffizienzklasse ist abhängig von der gewählten Rad- und Reifengröße und optionaler Sonderausstattung und kann sich während der Konfiguration verändern. Sie wird auf Grundlage der gemessenen CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung der Masse des Fahrzeuges ermittelt. Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem 'Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen' entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei <https://www.dat.de/angebote/verlagsprodukte/leitfaden-kraftstoffverbrauch.html> unentgeltlich erhältlich ist.

Die angegebenen Werte wurden nach vorgeschriebenen Messverfahren (§2 Nrn. 5, 6, 6a PKW-EnVKV in der gegenwärtig geltenden Fassung) ermittelt. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Kraftstoffes bzw. anderer Energieträger entstehen, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß der Richtlinie 1999/94/EG nicht berücksichtigt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Der Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden für den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen Personenkraftfahrzeugmodelle ist unentgeltlich an jedem Verkaufsort in Deutschland erhältlich, an dem neue Personenkraftfahrzeugmodelle ausgestellt oder angeboten werden.

CO₂-Effizienz Aus der Grundlage der gemessenen CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung der Masse des Fahrzeugs ermittelt.



Jahressteuer für dieses Fahrzeug	€ 261,96
Energieträgerkosten bei einer Laufleistung von 20000 km	€ 1.996,52
Kraftstoffkosten (Super E10) bei einem Kraftstoffpreis von 1,35 €/Abrechnungseinheit	€ 1.996,52
Stromkosten bei einem Strompreis von - €/Abrechnungseinheit	€ 0,00
Erstellt von: BMW AG	am: 06.07.2019

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis drei Wochen, bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind, bis 10 Tage gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
2. Der Käufer verpflichtet sich, die Ansprüche aus dem Kaufvertrag nicht abzutreten und das Fahrzeug nicht innerhalb von 4 Monaten ab Erhalt des Fahrzeugs weiter zu verkaufen, es sei denn, dass dieser Verkauf nicht zu kommerziellen Zwecken durchgeführt wird. Wird das Fahrzeug entgegen der vorstehenden Regelung zu gewerblichen Zwecken oder an einen gewerblichen Wiederverkäufer verkauft, ist der Käufer dem Verkäufer zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 15% des Nettokaufpreises verpflichtet.

II. Preise

Preisänderungen der im Kaufvertrag angegebenen Preise sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen und der Hersteller nach Vertragsabschluss den Listenpreis ändert. In diesem Fall kann der Verkäufer den Kaufpreis entsprechend der Änderung anpassen. Dies gilt sinngemäß auch für eine Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes. Erhöht sich der Kaufpreis um mehr als 5%, kann der Käufer, durch Erklärung in Textform binnen zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung des Verkäufers über die Preisänderung vom Vertrag zurücktreten. Bei Lieferung innerhalb von vier Monaten gilt in jedem Fall der im Kaufvertrag vereinbarte Preis. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, so gilt obige Preisänderungsregel auch dann, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin oder Auslieferung weniger als vier Monate liegen.

III. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
2. Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf zehn Tage bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 oder 2 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten

Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2 Satz 4, Ziffer 3 und 4 dieses Abschnitts.
6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
7. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.
2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 15% des Bruttokaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf stehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.
2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 323 BGB) vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer darüber hinaus

- Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt die erforderlichen Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5% des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.
- Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Sachmangel

- Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Auslieferung des Kaufgegenstandes. Abweichend davon verjähren Ansprüche auf Nachbesserung im Fall von Sachmängeln erst nach drei Jahren ab Auslieferung des Kaufgegenstandes oder dessen Erstzulassung, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist. Zeigt sich innerhalb von einem Jahr ab Auslieferung ein Sachmangel, so wird vermutet, dass die Sache bereits bei Auslieferung mangelhaft war, es sei denn, diese Vermutung ist mit der Art des Mangels nicht vereinbar. Beschränkt auf die Geltendmachung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt diese Vermutung auch dann, wenn sich ein Sachmangel erstmals nach Ablauf eines Jahres, aber vor Ablauf von drei Jahren nach Auslieferung zeigt. Ansprüche wegen Sachmängeln bestehen nicht, wenn der Mangel oder Schaden auf natürlichen Verschleiß zurückzuführen ist oder dadurch entstanden ist, dass
 - der Käufer einen Mangel nicht unverzüglich nach Entdeckung angezeigt hat oder
 - der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder über beansprucht worden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben oder
 - der Kaufgegenstand zuvor in einem Betrieb, der für den Käufer erkennbar vom Hersteller für die Betreuung nicht anerkannt war, unsachgemäß instandgesetzt, gewartet oder gepflegt worden ist und der Käufer dies erkennen musste oder
 - in den Kaufgegenstand Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Hersteller nicht genehmigt hat oder der Kaufgegenstand oder Teile davon (z.B. Software) in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden ist oder
 - der Käufer die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes (z.B. Betriebsanleitung) nicht befolgt hat. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt, soweit der Verkäufer aufgrund Gesetz zwingend haftet oder etwas anderes vereinbart wird, insbesondere im Fall der Übernahme einer Garantie.
- Der Käufer kann bezüglich Lack und Durchrostung ungeachtet seiner sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Sachmangelhaftungsansprüche vom Verkäufer Nachbesserung verlangen, wenn innerhalb von zwölf Jahren nach Ablieferung des Kaufgegenstandes eine Durchrostung der Karosserie vorliegt oder wenn innerhalb von drei Jahren nach dem vorgenannten Zeitpunkt der Lack des Kaufgegenstandes einen Sachmangel aufweist. Dieses Recht wird dem Käufer unter der Voraussetzung gewährt, dass die Inspektionen in den vom Hersteller vorgegebenen Intervallen vorgenommen und Überprüfungen und ggf. Nachbesserungen im Rahmen dieser Inspektionen an der Karosserie und am Unterboden durchgeführt werden. Ansprüche wegen Durchrostung der Karosserie sowie wegen Lackschäden bestehen insbesondere dann nicht, wenn Schäden durch Steinschlag, Kratzer, Dellen, Unfallschäden oder umweltbedingte Einflüsse verursacht wurden.

- Für die Abwicklung einer Mängelbeseitigung gilt folgendes:
 - Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon zu unterrichten, wenn die erste Mängelbeseitigung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.
 - Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächst gelegenen, vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.
 - Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.
 - Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
- Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

VIII. Haftung

- Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung. Eine Pflicht des Käufers zur Inanspruchnahme seiner Versicherung besteht nicht.
- Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV abschließend geregelt.
- Die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist ebenfalls in dem durch vorstehenden Abs.1 beschriebenen Umfang beschränkt.
- Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

IX. Gerichtsstand

- Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
- Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Hinweis gemäß § 36

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.